

Stuttgart, 12.11.2019

## **Haushalt 2020/2021**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 18.11.2019**

#### **Videoaufzeichnung von normalen Gemeinderatssitzungen und der Sitzungen beschließender Ausschüsse**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

#### **Allgemeines:**

Zunächst ist hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen unverändert auf die Gemeinderatsdrucksache 1208/2017, mit der zum Haushaltsantrag 647/2017 der ehemaligen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS Stellung genommen wurde, zu verweisen. Soweit sich abweichend vom damaligen Haushaltsantrag die Übertragung der Übersicht der Bänke der Stadträte auf die Sicht von hinten beschränken soll, vermag dies - aufgrund der im Regelfall z.B. wegen der festgelegten Sitzordnung und besonderer Merkmale trotzdem gegebenen Erkennbarkeit der von hinten gezeigten Personen - im Ergebnis nichts an den rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Videoaufzeichnung zu ändern. Ungeachtet dessen stellt sich die Frage, welchen Einfluss Videoaufzeichnungen von normalen Gemeinderatssitzungen und Sitzungen beschließender Ausschüsse auf die Debattenkultur selbst haben werden.

Im Falle einer Zustimmung des Oberbürgermeisters und aller an den Sitzungen beteiligten Personen, also insbesondere der Mitglieder des Gemeinderats, handelt es sich bei der regelmäßigen Aufzeichnung und zeitverzögerter Veröffentlichung von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse um eine neue und zusätzliche Aufgabe, welche in der Abteilung Kommunikation / L/OB-K anzusiedeln wäre.

Die vom Gemeinderat gewünschte Sendung von Livestreams der Generaldebatten und Haushaltsberatungen wurde von L/OB-K im Stellenplanantrag (Ifd. Nr. 175) für den DHH 2020/21 anteilig berücksichtigt, welcher im Verwaltungsvorschlag enthalten ist. Dieser Stellenplanantrag orientiert sich in Umfang und Aufgabenstellung an der Übertragung von etwa 5 Sitzungen pro Jahr. Die mit Haushaltsantrag 656/2019 beantragte Aufgabenstellung geht im Umfang aber weit darüber hinaus.

Generell erfordert die Aufzeichnung und Übertragung von Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien ein hohes Maß an personellen Ressourcen in Bezug auf Organisation und Koordination innerhalb der Stadtverwaltung und mit externen Dienstleistern, sowie der in-

haltlichen Aufbereitung für städtische und externe Medien. Die Erfahrungen aus der Produktion von Livestreams der Generaldebatten zeigen, dass pro Sitzung mit einem Stundenkontingent von 70 Stunden zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung eines reduzierten Standards in der Barrierefreiheit und Qualität (ohne Gebärdensprachdolmetscher, ohne Split-Screen und Präsentationen) sowie bei fest verbauterameratechnik, kann von einer geringeren Bearbeitungszeit je Sitzung von ca. 25 Stunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) ausgegangen werden. Neben der inhaltlichen Betreuung und Bearbeitung der Videoaufzeichnungen, kommen Rüst- und Arbeitszeiten für den Sitzungsdienst, welcher für die technische Betreuung der Kamera- und Tontechnik zuständig ist. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass erheblicher Aufwand auch bei der Abteilung 10-2 des Haupt- und Personalamts anfallen wird. Neben der Einbindung der Schriftführer in die Prüfung, ob in einem Sitzungsteil personenbezogene Daten diskutiert worden sind, ist insbesondere von einem gewichtigen Umfang an Beratungsbedarf zu rechtlichen Fragen in Bezug auf die erforderlichen Unkenntlichmachungen bzw. Anonymisierung von teilnehmenden Personen sowie Löschungen von Wortbeiträgen mit personenbezogenen Daten bzw. der Anonymisierung dieser Daten auszugehen.

Durch die dauerhafte Aufgabenstellung wäre von einer externen Vergabe abzusehen und von einer städtischen Infrastruktur auszugehen. Es bedarf daher der Untersuchung hinsichtlich der Technik, den Standards, des notwendigen Personals sowie des zusätzlichen Budgetbedarfs.

#### **Technik:**

Bei einer regelmäßigen Übertragung von Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse ist die Ausstattung des Kleinen, Mittleren sowie des Großen Sitzungssaals mit fest oder stationär verbauten Kameras grundsätzlich vorzusehen. Bei einer positiven Beschlussfassung müsste der notwendige Umfang für die Herstellung der Kamera-, Sitzungs- und Aufzeichnungstechnik durch eine Fachfirma untersucht und angeboten werden.

#### **Personelle Voraussetzungen:**

##### Stellenumfang:

Der Stellenumfang bemisst sich maßgeblich an der Anzahl der aufzuzeichnenden und zu übertragenden Sitzungen. Die Hochrechnung des Stellenumfangs für L/OB-K, dem Sitzungsdienst und der Abteilung 10-2 orientiert sich am Sitzungsplan für das Jahr 2020 und beträgt insgesamt ca. 2,0 Stellen.

##### Unregelmäßige Arbeitszeiten:

Eine Einspruchsfrist von 24 Stunden hat insbesondere bei Sitzungen des Gemeinderats und Ausschüssen welche an Freitagen stattfinden, Auswirkungen auf die Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit. Bei einer gewünschten, zeitnahen Veröffentlichung ist auch eine Arbeit an Feiertagen und am Wochenende notwendig. Dies unter Mitbestimmung des örtlichen Personalrats, in örtlicher Regelung der Arbeitszeit separat festzulegen. Alternativ wäre auch eine Veröffentlichung am darauffolgenden Arbeitstag, etwa ab 12 Uhr denkbar.

##### Organisatorische Rahmenbedingungen:

Bei der Aufgabe handelt es sich um eine zusätzliche Aufgabe, welche sich in der derzeitigen Aufgabenzuordnung innerhalb der Abteilung Kommunikation noch nicht wiederfindet. Sinnvollerweise sollte die Bildung eines neuen Teams in Betracht gezogen werden. Als Grundvoraussetzung für die Unterbringung von zwei Personen ist ein weiteres Büro in unmittelbarer Nähe zur Abteilung Kommunikation zu benennen.

## **Standards:**

### Barrierefreiheit

Der Antrag 656/2019 sieht eine reine Untertitelung der Aufzeichnung vor, eine Übersetzung in Gebärdensprache ist nicht vorgesehen. Dies fällt hinter den Standard zurück, welcher für die Generaldebatten der letzten beiden Jahre gesetzt wurde. Im Gegenzug wird der organisatorische und technische Aufwand reduziert.

Die Untertitelung der Generaldebatten wurde bislang an einen externen Dienstleister vergeben, was zu Kosten von ca. 2.500 € je Sitzung führte. Die Ausgestaltung einer Untertitelung als Regelfall bei Sitzungen bedarf jedoch noch einer näheren Prüfung.

### Unkenntlichmachung / Löschung

Vorgesehen ist die Möglichkeit einer Einspruchsfrist mit der Möglichkeit, Stimme und/oder Bild innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Sitzung unkenntlich zu machen bzw. zu anonymisieren. Dies gilt entsprechend für Wortbeiträge von Mitarbeitern und Externen, die nicht eingewilligt haben oder gar nicht wirksam einwilligen können. Hierfür sind die notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen. Für leistungsfähige Videohard- und -software für Schnitt und Bearbeitung ist ein Budget von mindestens 15.000 € erforderlich.

Diese Unkenntlichmachung bzw. Anonymisierung selbst erfordert ein Zeitfenster für die Umsetzung, welches aktuell nicht beziffert werden kann, den geplanten Zeitpunkt der Veröffentlichung nach 24 Stunden jedoch verzögern kann.

Darüber hinaus müsste die erforderliche Löschung von Wortbeiträgen mit personenbezogenen Daten bzw. die Anonymisierung dieser Daten in rechtlich unangreifbarer Weise vorgenommen werden, was einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand mit sich bringt und ebenfalls zu einer Verzögerung der Bereitstellung führen kann.

### Umfang der Aufzeichnung

Mit Bild und Ton werden die wesentlichen Inhalte der Akteure einer Sitzung wiedergegeben. Um dem in der Begründung genannten Transparenzprinzip Rechnung zu tragen, müssten jedoch auch die im Sitzungssaal per Beamer dargestellten Präsentationen in die Videoaufzeichnung integriert werden. Dabei ist der Urheber- und Datenschutz zu gewährleisten. Dies erhöht den zeitlichen Aufwand an Vorbereitung, Organisation und Schnitt und ist in der Hochrechnung für notwendiges Personal noch nicht berücksichtigt ist. Hinzu kommt ein zusätzlicher Aufwand für die Schaffung der technischen Voraussetzungen (z.B. zusätzliche Kamera), welche separat zu betrachten wäre.

### Finanziell

Die finanziellen Auswirkungen hängen maßgeblich an der Zahl der zu übertragenden Sitzungen. Eine tragbare Kostenschätzung ist erst nach Festlegung auf die tatsächlich zu übertragenden Sitzungen möglich.

#### Sachkosten:

– Herstellung Videotechnik:	nähere Untersuchung notwendig
– Aufzeichnungstechnik:	nähere Untersuchung notwendig
– Hard- und Software:	15.000 €
– Externe Dienstleister abhängig von Anzahl der Sitzungen (je 2.500 €)	bis zu 290.000 €
	<hr/>
	<b>bis zu 305.000 €</b>

Zusätzlich zu den Sachkosten entstehen Personalkosten für ca. 2,0 Stellen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

656/2019 Die FrAKTION LINKE SÖS, PIRATEN Tierschutzpartei

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

656/2019

Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister

Anlagen

--

<Anlagen>